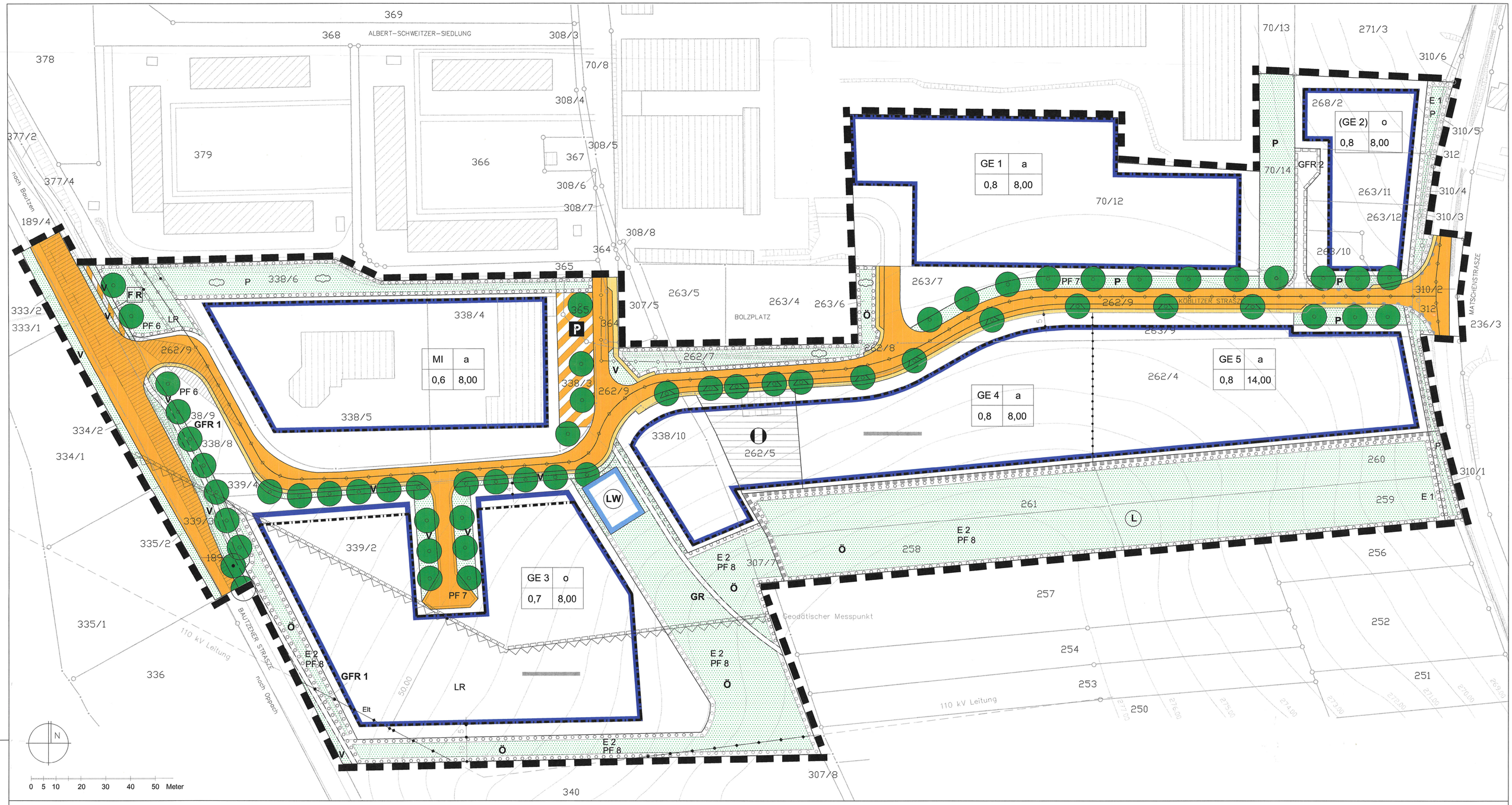

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DER PLANZEICHENVERORDNUNG PlanzV 90 VOM 18.12.1990

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL GFZ	GEBÄUDEHÖHE H_{max}

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- **GE** GEWERBEGEBIET
- **(GE)** EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
- **MI** MISCHGEBIET

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

- **GFZ** GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASZ
- **GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASZ
- **H_{max}** GEBÄUDEHÖHE ALS HÖCHSTMASZ IN METER
- **a** ABWEICHENDE BAUWEISE
- **o** OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- V — STRASZENVERKEHRSFLÄCHE MIT FUSZWEG UND VERKEHRSGRÜN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FR — FUSZ-/RADWEG
- BEREICH OHNE EIN-U. AUSFAHRT

PLANUNG, NUTZUNGSREGLUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, GRÜNFLÄCHEN

- ANPFLANZUNG VON STRÄUCHERN
- ANPFLANZUNG / ERHALTUNG VON BÄUMEN
- E 1 / PF 1 — ENTWICKLUNGSMASZNAHME / PFLANZGEBOT
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGER BEPFLANZUNG
- Ö P — ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPABWASSERLEITUNGEN

- OBERIRDISCH
- UNTERIRDISCH

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- MIT GEH- (GR), FAHR- (FR) UND LEITUNGSRECHTEN (LR) ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- HAUPTGEBÄUDEAUSRICHTUNG ZWINGEND
- SCHUTZFLÄCHE
- LW — LÖSCHWASSERBECKEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- O — ZWECKBESTIMMUNG FERNWÄRME

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- SICHTFELDER
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

KARTENGRUNDLAGE

- 252 — FLURSTÜCKSGRENZE MIT FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENLINIE MIT GELÄNDEHÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG – BESTAND
- GEBÄUDEBESTAND – HAUPT-/WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Cunewalde hat mit Beschluss vom 17.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe-Mischgebiet an der B 96" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.05.2006 im Amtsblatt der „Czorneboh-Bileboh-Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Cunewalde, den 06. Juli 2015 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

Der Bebauungsplan „Gewerbe-Mischgebiet an der B 96", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 21.06.2006 vom Gemeinderat Cunewalde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

Cunewalde, den 06. Juli 2015 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Cunewalde, den 06. Juli 2015 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

Die Anzeige der Satzung des Bebauungsplanes erfolgte mit Schreiben vom 1. Sep. 2015 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen.

Cunewalde, den 1. Sep. 2015 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

Die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einge-sehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 07.07.2006 im Amtsblatt der „Czorneboh-Bileboh-Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekannt-machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Cunewalde, den 06. Juli 2015 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)

Übereinstimmungsvermerk
Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes „Gewerbe-Mischgebiet an der B 96" entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 25.06.2015 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Bautzen, den 02.07.2015

LRA Bautzen Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation

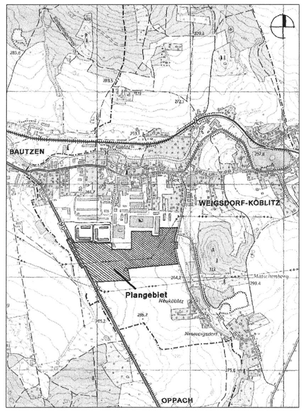

ÜBERSICHTSPLAN 1:10.000

GEMEINDE CUNEWALDE
BEBAUUNGSPLAN

GEWERBE - MISCHGEBIET AN DER B96

PLANTEIL A — Zeichnerische Festsetzungen

SATZUNG VOM 21.06.2006 — M 1 : 500

Büro für Architektur und Städtebau Volker Augustin - Freier Architekt
02708 Löbau - Innere Zittauer Str. 28